

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 33 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 13. August 1932

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen

Dieses Wort paßt zu keiner Zeit und für keinen Menschenkreis besser als nach der Reichstagswahl für die neuen Volksvertreter. Die besonderen Verhältnisse der letzten Monate haben es notwendig gemacht, daß wir uns in breiterer Form mit den politischen Vorgängen beschäftigen mußten. Bei der starken parteipolitischen Einseitigkeit in der Beurteilung des Wahlergebnisses ist es notwendig, hierzu auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus etwas zu sagen. Dabei sollen für uns alle diejenigen Fragen ausschneiden, die unser näheres Interesse als Arbeiterstaatsbürger nicht berühren.

Was war der Sinn der Reichstagswahl? Was war der Wille der beeinflussenden Stellen? Die derzeitige Reichsregierung sagte zur Begründung der Reichstagsauflösung zu Anfang Juni: „Die Nation wird vor die klare und eindeutige Entscheidung gestellt, mit welchen Kräften sie den Weg der Zukunft zu gehen gewillt ist.“ Die weiteren Ausführungen im „Programm“ der Reichsregierung sowie ihre Taten in den verschiedenen Notverordnungen lassen klar erkennen, daß es sich um die Alternativen: soziale und demokratische oder unsoziale und diktatorische Regierungsform handelt. Die Reichsregierung, die ihr nahestehenden Kreise und die politischen Rechtsparteien wollten den letzteren Weg. Die in diesem Bestimmungskreis größte Richtung, die unter dem Namen Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei zeichnet, erwartete von der Volksbefragung die Beauftragung ihrer Partei mit der Regierung nach den von ihnen aufgestellten 25 „unabänderlichen“ Leitsätzen. Diese Gedankengänge gehen auf die einseitige Diktatur einer Partei in einer Form hinaus, die jedem deutschen Empfinden widersprechen. Demgegenüber verlangten die christlichen Weltanschauungsparteien Wahrung des Persönlichkeitsrechtes wie Anerkennung des Gemeinschaftsrechtes in den wirtschaftsgewachsenen Organisationen. Die politischen Linkskreise suchten mit gedämpftem Trommelflag für ihre staats- und wirtschaftspolitischen Endziele, die deutsche Sozialdemokratie stand in der Verteidigung der persönlichen und der gesellschaftlichen Freiheit, die Kommunisten stellten wie immer ihre Taktik auf den politischen und wirtschaftlichen Anschluß an Rußland ein. Ihre Alles-oder-Nichtspolitik, ihre Agitationsmethoden sind für Leute, die mit den Füßen auf dem Boden bleiben, denen Christentum, Kultur und eigene Verantwortung mehr sind als Sonntagsangelegenheiten, nicht diskussionsfähig.

Was ist nun geworden? Das deutsche Volk hat die politische und wirtschaftliche Diktatur eines kleinen Kreises wie auch einer größeren Partei abgelehnt. Es hat sich aber nicht zu einer arbeitsfähigen Mehrheit für ein positives Ziel zusammengefunden. Im Gegenteil. Die Gegensätze sind schärfer geworden. Die Ansichten, in seither gewohnten Formen die Volksgeschichte zu führen, haben sich verschlechtert. Man rubriziert 452 „Sozialisten“ mit himmelweit auseinanderklaffenden Ansichten. Einem Sozialismus von Generalen, Mittelständlern, anderen Nichtarbeiterkreisen und einer kleinen Schar geistig heimatloser Arbeiter steht der Sozialismus der freien Gewerkschaften und einen Schritt weiter links der russische Sozialismus gegenüber. Sakentkruz, drei Pfeile, der Sowjetstern mit Hammer und Sichel wollen alle Symbole des Sozialismus sein. Für die Diktatur mit allen Mitteln sind zwei dieser Gruppen, die mittlere will mit den Waffen des Geistes kämpfen...? Zum Aufbau von Staat und Gesellschaft hat keine von ihnen sittliche Kräfte einzusetzen. Die Zahl 452 ist hier also reiner Sammelbegriff. Dem Sozialismus der Mitte, verkörpert durch die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, eine gewisse technische Kraft abzusprechen, hieße tatsächliche Kräfte unterschätzen. Der Kommunismus ist mehr „Bewegung“, nicht Organisation, seine Leistungen kommen noch mehr als bei der vorgenannten Gruppe aus dem Haß. Er ist stark im Zerbrechen, im Aufwühlen von Leidenschaften. Ein

organisches Heilen von Staats- und Gesellschaftswunden ist ihm fremd. Er will nur das eine: Einschalten in das russische Sowjetssystem, im andern Falle Vernichtung der Widerstrebenden. Die zur Zeit der Zahl nach stärkste sozialistische Gruppe mit dem Namen Nationalsozialismus ist einmal ausgezogen, um den Marxismus zu überwinden. Die beiden marxistischen Parteien sind von ihm nicht überwunden, sie sind sogar noch etwas gestärkt. Der zahlenmäßige Zulauf zu dieser Partei kommt aus den bürgerlichen Rechtsparteien, die er mit Ausnahme einer Partei alle so gut wie vollständig aufgezogen hat. Der Marxismus ist nicht geschwächt, das auf Individualismus (Recht der einzelnen Persönlichkeit) eingestellte liberale Bürgertum ist unter einem nationalsozialistischen Mantel und einem anderen Kopf vereinigt. Einend wirkt zunächst das ungeduldige vaterländische Wollen auf Befreiung von außenpolitischer Bedrückung. Einend wirkt der Haß gegen die Marxisten wegen der vermeintlich durch sie verschuldeten Wirtschaftsnot. Das eigene Wirtschaftsprogramm wird nicht einend wirken. Bei dem Versuch seiner Durchführung werden sich die Geister scheiden und die Interessengruppen, die ihre stärkste Ausprägung in den Namen Wirtschaftspartei, Landvolk und Landbund usw. hatten, wieder stärker hervortreten. Eine Rettung unseres Vaterlandes aus der wirtschaftlichen Not ist von dieser Partei auf Grund ihrer unausgeglichenen Zusammenziehung unter keinen Umständen zu erwarten. Insbesondere auch deshalb nicht, weil ihr die notwendigen sittlichen Begriffe von Gerechtigkeit und christlicher Verantwortung, von Liebe und Ausgleich abgehen. Alle menschlichen Einrichtungen aber werden ohne diese Ausgleichsmittel nicht auskommen.

Die zweitstärkste Gruppe sind die christlichen Weltanschauungsparteien des Zentrums, der bayrischen Volkspartei und des christlichen Volksdienstes. Sie zählen über 100 Mandate. Sie haben in ihren Programmen und in ihrer seitherigen Betätigung das Streben der christlichen Arbeiterschaft anerkannt. In ihren Reihen stehen die Angehörigen der christlichen Arbeiterschaft als Volksvertreter. Die natürlichen Interessengegenätze der einzelnen Volksschichten werden im Rahmen dieser Parteien schon gegeneinander abgewogen. Die notwendigen Kämpfe werden ihrer Schärfe entkleidet und mehr auf das sachliche Gebiet hinübergeleitet. Einzelfälle, in denen es anders geht, und die wir im Alltagsleben immer wieder zu bekämpfen haben, stoßen diese Feststellungen nicht um. Sie beweisen nur die geistige Unzulänglichkeit dieser Einzelpersonen.

Die dritte Gruppe der liberal und konservativ im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen denkenden Kreise ist die kleinste. Hier sind die Kreise, die das Recht der Einzelpersonlichkeit überbetonen, die die aus der wirtschaftlichen Entwicklung gewachsenen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmerschaft nicht anerkennen wollen und daneben noch andere Auffassungen nachträumen, denen durch die Zeitentwicklung keine Erfüllung möglich ist. Für eine objektive Schau des Aufstiegswillens der Arbeit-

erschaft fehlt diesen Kreisen leider die notwendige Einsicht.

Wir stehen somit vor der Tatsache, daß unser Reichsparlament nicht der Ausdruck von Einigkeit und Recht und Freiheit, sondern der Ausdruck von Einseitigkeit, Unrecht, wenn es gegen den andern geht, Freiheit, wenn es das eigene Parteiprogramm betrifft, ist. Das ist für die staatspolitische und kulturelle Entwicklung unseres Volkes ein schlimmer Mangel, über den man sich nur hinwegtrösten kann mit der Hoffnung, daß die Einsicht bei vielen doch einmal kommen muß. Für die wirtschaftspolitische Entwicklung sind die Ausichten ebenso trübe. Die drei „sozialistischen“ Richtungen haben ja kein einheitliches Wirtschaftsprogramm. Bei den Nationalsozialisten ist das Wort Sozialismus Fassade, bei den Kommunisten sofortiger und unbedingter Umsturz des Bestehenden, bei der Sozialdemokratie zur Zeit das Streben nach einer langsamen Umbildung der Gesellschaft zum sozialistischen Endziel. Die Endwirkung bei allen dreien, wenn ihre Theorien durchgingen, wäre aber die Vermassung der Menschen und das Ende der persönlichen Freiheit mit ihrer das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen betonenden Kraft.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Dunkle Pläne gehen auf neue Umformungen im staatlichen Leben hinaus. Ihre Verwirklichung ist nur auf illegalem Wege möglich. Neue Erschütterungen im Staatsleben, neue Erschütterungen im Wirtschaftsleben wären die unvermeidliche Folge. Wenn Furcht vor dem Gelingen oder staatspolitische Einsicht diesen Weg verlegen, dann wird die gewählte Volksvertretung bald an ihre Aufgaben heranzutreten haben. Sie wird dann in einem großen Teil umlernen oder ihre Unfähigkeit zur Meisterung der Staatsgeschichte zugeben müssen. Wir wollen das erste hoffen.

Wirtschafts- und Staatsleben sind heute so eng ineinander verwachsen, daß ruhiges Denken und staatspolitische Weitsicht noch einer eingehenden Pflege bedürfen. Nur dann kann der Satz der Verfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ seine Dauererfüllung finden. Das gilt für uns alle.

Zeiten der politischen Hochspannung verleiten leicht zu der Auffassung, daß mit ausgesprochen politischen Mitteln alle Nöte zu beheben wären. Das ist Irrtum. Wer wird dem Arbeiter helfen, wenn Gesetzgebung und Verwaltung in den sozialen Sachgebieten versagen? Nur die Gewerkschaften. Die besonderen gewerkschaftlichen Aufgaben der Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wiederum nur mit starken Gewerkschaften, denen geistige Einheit und wirtschaftliche Schlagfertigkeit innewohnt, zu meistern. Der Staat kann hier nur ergänzen, Erprobtes in Gesetzesform bringen und in der Sozialversicherung dem Sozialrecht und dem sozialen Schutz bestimmte Normen geben. Die sittliche Lebendigmachung der Gesetze liegt bei denen, für die sie geschaffen sind. Die wirtschaftliche und soziale Lehre der hinter uns liegenden Wochen ist für jeden Klar denkenden gegeben: Stärkung unseres Verbandes, in allen unter den Zeitverhältnissen gegebenen Möglichkeiten. Der Geist ist es, der lebendig macht. Diesen Geist zu pflegen, seiner Erkenntnis in der gewerkschaftlichen Einrichtungen äußeren Ausdruck zu geben, das ist unsere Aufgabe.

Zwei bemerkenswerte Verlautbarungen

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften fordert in einer Verlautbarung im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in Reich und Ländern, Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Freiheit und Respektierung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Er richtet an alle seine Gliederungen in Stadt und Land die Aufforderung zur größtmöglichen Aktivität in der Werbung neuer Mitglieder und schärft die Zurückweisung aller der Freiheit und dem

Gewerkschaftsgedanken feindlichen Bestrebungen.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert von der Reichsregierung in kürzester Frist eine Bejeitigung der Härten der Notverordnung. Er warnt, die Erregung der breiten Massen als unbeachtlich anzusehen. Die Bestrebungen der sozialen Reaktion auf Minderung der Arbeitnehmerrechte sind staatspolitisch verwerflich und widersprechen dem Sinn des Wahlergebnisses. Auch er fordert zur Stärkung der eigenen Reihen auf. Handeln wir nach diesen Mahnungen!

Gegen das Unrecht der Notverordnung vom 14. Juni

Der unsoziale Inhalt der Notverordnung vom 14. Juni ist in den letzten Wochen in die Praxis umgesetzt. Er hat ungeheure Verbitterung und untragbare Einschränkungen hervorgerufen. Die Neuerungen können kein Dauerzustand bleiben, es sei denn, man zwingt auf dem Wege einer Diktatur mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung in eine Lebenshaltung hinein, die den bescheidensten Bedürfnissen nicht gerecht wird und bei der zugleich das ewig bohrende Gefühl des Ungerecht-Behandel-Seins vergiftend wirkt. Eine in den Grenzen der hohen Versicherungsbeiträge liegende Wiederherstellung des Rechtsanspruches, eine den Lebensbedürfnissen gerecht werdende Neuregelung der Krisen- und Wohlfahrtsfälle, Wegfall der Ortsklasseneinteilung bei der Arbeitslosenversicherung, das sind die unumgänglichen Forderungen für Wiederherstellung des Gedankens an ein gleiches Staatsbürgerrecht. Mit der Durchführung des brutalen Unrechts haben sich auch noch Nebenwirkungen ergeben, die nicht genügend abgeschätzt sind. Durch die geringere Verbrauchsmöglichkeit der Arbeitslosen ist eine weitere Schumpfung in den ausgesprochenen Bedürfnisgewerben eingetreten. Der Kleinhandel und die in diesem Bereich arbeitenden Industrien sind neben den Arbeitslosen die Leidtragenden, dazu selbstverständlich auch die in diesem Bereich beschäftigten Arbeitnehmer. Die Hilfsbedürftigkeitsprüfung hat aber auch ihre Auswirkungen auf die Gebiete des kleinen Sparwesens geschlagen; die notwendige Hebung des Spatens wird unterbunden, die wirtschaftsunselbige Geldhortung im Strumpf neu angeregt. Wir schließen uns voll und ganz der nachstehenden Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung an und sprechen die Erwartung aus, daß den Forderungen baldmöglichst Rechnung getragen wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bei Bekanntwerden der Notverordnung vom 14. Juni 1932 sofort gegen die Einführung der Hilfsbedürftigkeit als Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung Einspruch erhoben, weil diese Einschränkung dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung widerspricht. Unsere Befürchtungen, daß ein großer Teil der Versicherten auf diesem Wege rechtlos gemacht werden wird, sind durch die Tatsachen aber noch weit übertroffen worden. Es stellt sich heraus, daß Versicherte, die jahrelang Beitrag gezahlt haben, keine Unterstützung erhalten, wenn sie Sippenkasse oder ein kleines Eigentum besitzen. Zunächst sind die prüfenden Stellen leicht geneigt, die Frage der Hilfsbedürftigkeit zu verneinen, solange die häuslichen Verhältnisse noch äußerlich geordnet erscheinen, während bei Vorliegen schlechten Wirtschaftens die äußeren Umstände bereits zur Annahme der Hilfsbedürftigkeit führen. Die tüchtigen und fleißigen Arbeitnehmer werden schon dadurch gegenüber jenen Elementen benachteiligt, die nicht unbedingt aus eigener Kraft ihr Leben gestalten wollen, sondern sich auf öffentliche Hilfe verlassen.

Die Verjagung der Hilfsbedürftigkeit bei Vorhandensein geringen Besitzes muß aber notwendig zur Vahmung des Sparwillens ja zu seiner vollkommenen Vernichtung führen. Dadurch werden nicht nur die einzelnen Arbeitnehmer in ihrer wirtschaftlichen Lage zurückgebracht, sondern die Sparfassen werden in Bedrängnis geraten. Schon jetzt wehren sich die Abhebungen der kleinen Sparguthaben. Dieser Tat ist nicht allein die Notlage vieler Familien entscheidend, sondern auch die Überlegung, daß es zu spät ist, sich Beschränkungen anzuerkennen und zu sparen, weil die Verjagung der Unterstützung im Notfall die Folge ist. Wir sehen in dieser Entwicklung große Gefahren für das gesamte Wirtschaftsleben. Der Herr Reichsarbeitsminister hat zwar bekanntgegeben, daß kleine Sparguthaben kein Anlaß zur Verjagung der Hilfsbedürftigkeit sein sollen. Da die Anrechnung oder Nichtanrechnung aber immer eine Ermessensfrage ist, wird die Unklarheit durch diese Erklärung keineswegs behoben.

Auch der Siedlungsgedanke wird schwer geschädigt, wenn kleiner Besitz Grund zur Verjagung der Hilfsbedürftigkeit ist. Die Stadtrand siedlung wird dadurch zweifellos einen schweren Schlag erhalten. Das ist belagenswert. Wir sehen in jeder Form der Siedlung den ersten Schritt, durch Anfertigung und Entschreibung zu einer gewissen Sicherheit des Besitzes zu kommen. Diese Schritte sollten gefördert, aber nicht durch Maßnahmen, wie die Hilfsbedürftigkeitsprüfung, gehemmt oder unterbrochen werden.

Auch die Ortsklasseneinteilung ist mit dem Prinzip der Beitragsleistung nicht vereinbar. Die Abgabe zur Arbeitslosenunterstützung stellt in ihrem Kern eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dar, die allein die Arbeitnehmer trifft. Diese Verschärfung der Lasten geht einher mit einer bisher noch nicht dagewesenen Senkung der Arbeitslosenversicherung, die in der Wirkung noch dadurch verschärft wird, daß die Versicherten verschieden behandelt werden, je nach dem Ort, in dem sie wohnen. Die Ungerechtigkeit der Ortsklasseneinteilung hat sich vor Jahren bei der Erwerbslosenversicherung bereits erwiesen. Damals ist diese Ortsklasseneinteilung einer der stärksten Ursachen gewesen, eine Arbeitslosenversicherung auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung anzubauen. Es ist unerträglich, daß z. B. am Rande von Großstädten in der gleichen Gegend, mitten in derselben Straße, je nach der Zugehörigkeit zu der einen

oder anderen Gemeinde die Versicherten bei völlig gleichen Lohn- und Lebensverhältnissen ganz unterschiedliche Unterstützung erhalten.

Die Spanne ist in einzelnen Klassen so groß, daß beispielsweise in der Klasse IX der eine Versicherte 11,70 Mark in der Woche, der andere nur 7,20 Mark erhält. Da die ursprüngliche Unterstützung 15,30 betrug, werden dem einen Versicherten 3,60 Mark, dem anderen aber 8,10 Mark weniger als früher gezahlt. Solche Unterschiede entbehren so völlig jeder äußeren und inneren Berechtigung, daß das Verlangen verständlich erscheint, dann die Versicherung ganz zu befeitigen. Der Wille zur Beitragszahlung wird systematisch untergraben und endlich vernichtet, wenn bei der Leistungsbemessung unzulängliche und unterschiedliche Maßstäbe angewendet werden, während bei den Beiträgen solche Unterschiede nicht gemacht werden. Es kommt noch erschwerend hinzu, daß bei der Eingruppierung der Orte nicht die heutige Einwohnerzahl, sondern die nach der letzten Volkszählung, also der Stand von 1925, maßgebend ist. Eine neue Volkszählung ist von Jahr zu Jahr verschoben worden, so daß wir völlig veraltete Zahlen haben. Die durch Fortschreibung erreichten Ziffern werden leider nicht berücksichtigt.

Wir fordern aus den dargelegten Gründen sowohl die Wiederherstellung des Rechtsanspruches auf die Versicherungsleistung durch Beseitigung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit als auch die gleichmäßige Bemessung der Beiträge durch eine Unterstützung, die diesem Betrag entspricht. Wir wären genötigt, die Aufhebung der Beitragszahlung zu verlangen, wenn diese Wiederherstellung nicht erfolgt.

Eine Nebenwirkung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Die heutige schlechte Beschäftigungslage im Baugewerbe und die hohen Prozentsätze an arbeitslosen Bauarbeitern sind keine Erscheinungen, die von ungefähr kommen. Einer in der Kriegszeit zunächst gedrohten Bautätigkeit folgte in den Inflationsjahren ein starkes Nachholen im Wohnungsbau, besonders aber im industriellen Bau. Da zeitweise der Bedarf an Facharbeitern nicht gedeckt werden konnte, wurde auf Einwirkung der Reichsregierung zur Umfassung von Hilfsarbeitern zu Facharbeitern gegriffen. Die Aufteilung bestimmter Arbeitsgebiete, wie auch eine stärkere Mechanisierung im Baugewerbe führten zu gewissen Spezialberufen, die früher nicht bekannt und in der Hauptsache Nebenarbeiten der Facharbeiter waren. Beide Tatsachen bewirkten eine überdurchschnittliche Steigerung des Facharbeiterkreises. Aber auch der Kreis der sogenannten ungelerten Arbeiter, insbesondere im Tiefbau, erfuhr eine starke Vergrößerung. Bei den in der ersten Nachkriegszeit notwendig gewordenen Notstandsarbeiten kamen viele Angehörige anderer Berufskreise unter Nach einer gewissen Gewöhnungszeit blieb ein großer Teil im Baugewerbe hängen und hatte damit einen neuen Beruf erobert. Anstieg in den Baufacharbeiterberuf, Miteinwirkung in den Arbeitsbereich der ungelerten Bauarbeiter sind daher jedem Mitmenschen, der im seitherigen Arbeitsbereich keine Ausfüchten mehr hat, zu vergönnen.

Mit Beendigung der Inflation wurde die wirkliche Kapitalnot Deutschlands erst richtig sichtbar. Für das Baugewerbe und die Landwirtschaft mit ihren weit längeren Umschlagszeiträumen des Kapitalumschlags ergaben sich besondere Schwierigkeiten. Die Teilfinanzierung der baumwirtschaftlichen Geldbedürfnisse aus Hauszinssteuermitteln war daher eine elementare Pflicht des Reiches, durch dessen Inflation die früheren Geldquellen des Baugewerbes zerstört waren. Aus den oben geschilderten Einwirkungen des Reichs hinsichtlich Umschlag, wie Eingewöhnung von Notstandsarbeitern in den baumwirtschaftlichen Arbeitsbereich, muß aber auch eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber der Bauwirtschaft hergeleitet werden. Das Reich hat sich dieser Verpflichtung durch einen rigorosen Abbau der Hauszinssteuerdarlehen entzogen. Es hat dem Baugewerbe einen größeren Personalkreis zugeführt und ihm durch Droffellung seiner laufenden Geldquellen den Untriebsbereich eingeengt.

Seit mehr als einem Jahr ist nunmehr der freiwillige Arbeitsdienst eingeführt. Ueber seine ideale Bedeutung besteht kein Streit, wenngleich wir der Meinung sind, daß manche Beweggründe wie Auswirkungen reichlich romantisiert werden. Trotz aller Zusagen steht fest, daß der größte Teil der Arbeitsausführungen im freiwilligen Arbeitsdienst sich auf Gebieten bewegt, die mehr oder minder nahe am Aufgabenbereich der Bauwirtschaft liegen. Mit einer Verlagerung der Arbeitsfähigkeit von einem Personalkreis auf den anderen ist aber der Not nur ganz unzulänglich begegnet. Was aber zu besonderen Besorgnissen Anlaß geben muß, ist folgende Überlegung: Wenn nicht eine neue starke Welle der Berufsbelegung eintritt, und wenn diese nicht längere Zeit anhält, dann werden auf Grund des freiwilligen Arbeitsdienstes weitere Personalkreise neu in eine Verbindung zur Bauwirtschaft gebracht, die Hoffnungen erweckt die nicht erfüllt werden können. Wir verurteilen die Abkapitelung eines Berufes zu dem Zweck, die eigene

Arbeitsleistung zur Apothekerware zu machen. Das ist nicht nur unsozial, sondern es führt auch zum Einschlafen der Berufenergie und des Berufsfortschrittes. Ebenso sehr ist es aber zu verurteilen, wenn durch Heranzuführung an eine bestimmte Berufsart — in diesem Falle durch den Arbeitsdienst — Berufshoffnungen erweckt, die nicht erfüllt werden können, Berufseignungen erworben, die nicht verwertet werden können. Das eine ist unsozial, das andere ist unwirtschaftlich. Der Arbeitsdienst ist zur Zeit die einzige Maßre, die von den beamteten und nicht-beamteten Sozialpolitikern geritten wird. Soll der Arbeitsdienst nicht zu einer Enttäuschung bestimmter Personalkreise führen, soll aber auch das Baugewerbe selbst vor einer unwirtschaftlichen Uebersehung bewahrt bleiben, dann müssen zwei Gesichtspunkte künftig größere Beachtung finden. Es muß eine Abgrenzung des Aufgabengebietes des freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen, die das Hineinwirken in ausgesprochen baumwirtschaftliche Tätigkeit verhindert. Bei alleiniger Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes ergibt sich dann allerdings eine Einschränkung der Arbeitsdienstprojekte und eine Einschränkung der Zahl der hierbei tätigen Personen. Will man diesen Weg nicht wählen, dann ist es notwendig, Objekte des Arbeitsdienstes auch in anderen Berufskreisen zu suchen, um damit die für notwendig gehaltene Breite zu erzielen und die Arbeitshoffnung für das spätere Leben auf mehr Berufskreise zu verteilen.

Ausführungsvorschriften zum freiwilligen Arbeitsdienst

Zu den mehr programmatischen Vorschriften der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932, über die wir in Nr. 31 der „Baugewerkschaft“ berichteten, hat die Reichsregierung nunmehr die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht. Für unsere jüngeren Kollegen, für die etwa eine Betätigung beim freiwilligen Arbeitsdienst in Frage kommt, bringen wir im folgenden die wichtigsten Bestimmungen:

Die Dauer der Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst ist grundsätzlich auf 20 Wochen innerhalb zweier Jahre beschränkt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Beschäftigung jedoch bis zu 40 Wochen ausgedehnt werden. Für den Arbeitsdienstwilligen wird wochentäglich ein Betrag von höchstens 2 RM. gewährt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten ist eine verzinste Guthabenschrift für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch in Höhe von 1,50 RM. wochentäglich vorgezogen. Der Antrag auf Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst ist beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen. Ueber den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamts. Beim Ausschneiden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bescheinigung über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen.

Während des Arbeitsdienstes erhält der Arbeitsdienstwillige weder versicherungsmäßige Arbeitslosen- noch Krankenunterstützung. Die Zeit des Arbeitsdienstes wird aber auf die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht mehr angerechnet, so daß, wer vor der Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst noch Anspruch auf Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung hatte, nach Beendigung der Beschäftigung im Arbeitsdienst ohne weiteres wieder in seine alten Rechte eintritt.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenhauspflge. Wer vor dem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert war, hat auch Anspruch auf Familienkrankenpflege. Von der Einrichtung des Arznei- kostenbeitrages und der Krankenscheingebühr sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Verbesserungen bringt die Neuregelung bei der Unfallversicherung, da diese auch auf Unfälle bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt worden ist. Zuständig für die Unfallversicherung der Arbeitsdienstwilligen ist die Zweiganstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft. Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder in der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, wird die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrecht erhalten. — Die Arbeitsdienstwilligen unterliegen weiter wie bisher auch den Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze. — Die Ausführungsvorschriften sind am 1. August 1932 in Kraft getreten.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1931

Am 1. Juli 1932 ist das Arbeitsgerichtsgesetz fünf Jahre in Kraft. Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden veröffentlicht das Statistische Reichsamt sehr genaue Statistiken, die im einzelnen über die Tätigkeit der Arbeitsgerichte, der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts unterrichten. So waren 1931 im Deutschen Reich 452 Arbeitsgerichte, 60 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht vorhanden. Im Laufe des Berichtjahres wurden 10 Arbeitsgerichte und vier Landesarbeitsgerichte aufgelöst. Bei den Arbeitsgerichten waren 441 243 Rechtsstreitigkeiten im Urteilsverfahren anhängig. Gegenüber dem

Vorjahre ist nur eine ganz geringe Steigerung von knapp 300 eingetreten. Dagegen aber hat sich die Zahl der Angestelltenstreitigkeiten, die schon im Vorjahre eine stetige Zunahme zeigte, auch im Berichtsjahr weiter erhöht. Im Berichtsjahr betrug diese Steigerung rund 15 000 und zwar von 123 552 Angestelltenstreitigkeiten im Jahre 1930 auf 138 648 im Jahre 1931. Die Gesamtzahl der Arbeiter- und Handwerkerstreitigkeiten ist dagegen zurückgegangen. Recht interessant ist die Entwicklung des Urteilsverfahrens. Die Zahl der Vergleiche im gütlichen Verfahren und im streitigen Verfahren ist zurückgegangen, dagegen ist die Zurücknahme der Klage ein klein wenig angestiegen, während die übrigen Arten der Erledigung im Urteilsverfahren keine wesentlichen Veränderungen aufzuweisen haben. Auf 100 streitige Endurteile entfielen im Berichtsjahr 324 gütliche Erledigungen gegen 328 im Vorjahre. Die durchschnittliche Dauer des Verfahrens ist fast unverändert geblieben. Der durchschnittliche Wert der Streitgegenstände hat aber wiederum etwas zugenommen. Die Steigerung wird auf das verhältnismäßig starke Anwachsen der Angestelltenstreitigkeiten zurückgeführt.

Bei den Landesarbeitsgerichten waren 20 633 Berufungen im Urteilsverfahren anhängig. Das bedeutet eine Steigerung um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahre. 21,7 Prozent der Berufungen fanden eine gütliche Erledigung, während in 32,1 Prozent der Fälle eine Zurückweisung der Berufung erfolgte. Die durchschnittliche Dauer bis zur Verkündung des Endurteils auf Grund streitiger Verhandlungen hat sich wenig verändert. Sie betrug bei 43,9 Prozent aller Fälle ein bis zwei Monate. Dagegen ist, ebenso wie bei den Verfahren der Arbeitsgerichte, der Wert des Streitgegenstandes auch bei den Landesarbeitsgerichten gestiegen. Er bewegte sich in 77 Prozent aller Fälle in der Gruppe bis zu 6000 RM.

Beim Reichsarbeitsgericht waren im Berichtsjahr im Urteilsverfahren 982 Revisionen anhängig gegenüber 953 im Vorjahre. In 144 Fällen wurde der Revision stattgegeben, während in 305 Fällen eine Zurückweisung der Revision erfolgte. Der überwiegende Teil aller Streitigkeiten gelangte in den Revisionsrechtszug nur, weil die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites von den Landesarbeitsgerichten zugelassen war.

Die für 1931 erstmalig angestellte Ermittlung über den Aufbau und die Tätigkeit der Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten ist noch nicht abgeschlossen.

Das große Unrecht

Bei den auf ungekündete Anwendung von Treue und Glauben eingestellten arbeitenden Volksschichten wirkt nichts verheerender als die Anwendung von zweierlei Maßstäben bei wirtschaftlichen Vergehen. Kleinste Unachtsamkeit, Uebersehen, von Untreue gar nicht zu reden, werden mit rücksichtsloser Entlassung, darauffolgender mehrwöchiger Unterstützungsperrre und der dann einsetzenden trostlosen Arbeitslosigkeit geahndet. Anders verfährt man bei den „beamteten“ Wirtschaftsführern. Zwei Direktoren der Vereinigten Elektrizitätswerke Westdeutschlands hatten es trotz eifrigstem Bemühen zwar nicht fertiggebracht, die Liquidität der Werke zu untergraben, immerhin hatten sie beispielsweise mehr als 700 000 RM. in ihren Villen investiert, sechs bis sieben modernste Autos für ihren eigenen Gebrauch angeschafft, in verhältnismäßig kurzer Zeit Speise verrecknet, die über 100 000 RM. gehen und ähnliches mehr. Der Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender der Dortmunder Oberbürgermeister ist, hat von dieser „soliden“ Geschäftsführung erst etwas gemerkt, als die Steuerbehörden sich benachteiligt fühlten und sich meldeten. Die beiden „Wirtschaftsführer“ sind nach einem für die Standalpresse interessanten, für den Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker schmerzlichen Prozeßverfahren zu einer den Straftaten nur unzulänglich entsprechenden Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Wenn sie freikommen, brauchen sie nicht zum Stempeln zu gehen, keine verlängerte Karenzzeit durchmachen, und sich keiner Bedürftigkeitsprüfung zu unterziehen. Sie haben auch dann noch monatliche Einkommen, die das Jahreseinkommen eines Arbeiters wesentlich übersteigen. Während der Zeit der „Tätigkeit“ der beiden „Treuhandler“ sind rund 1400 Arbeiter und Angestellte entlassen. Wenn auch ein Bruchteil davon zu Lasten der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage fällt, so ist doch der überwiegende Anteil auf das Konto der Mißwirtschaft dieser Direktoren zu legen. — Für eine unzulängliche Aufsicht solcher Betriebsleiter, für eine im Gegensatz zum Eigentumsdelikt des kleinen Mannes geringfügige Strafe und für die später doch gesicherte wirtschaftliche Lage solcher Elemente, hat der Mann von unten kein Verständnis. So etwas ist Unrecht, das abgeheilt werden muß und wenn es nicht anders geht, durch Aenderung der Wirtschaftsform oder der einschlägigen Gesetze.

Rundschau

Anerkennenswerte Gewerkschaftsarbeit

Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, unsere Bruderorganisation für die in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Beschäftigten bringt anläßlich seines diesjährigen Verbandstages einen Bericht heraus, der die vier Arbeitsjahre 1928 bis 1931 umfaßt. Die Zahl der Ortsgruppen erhöhte sich von 23 auf 358. Die Mitgliederzahl konnte

Am 13. August 1932 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

von 28 930 zu Beginn des Jahres 1928 auf 36 201 am Schluß des Jahres 1931 gesteigert werden. Für Lohn- und Tarifbewegungen, für Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, für Rechtsschutz und Sterbegeld wurden in den Berichtsjahren mehr als 2 1/4 Millionen RM. verausgabt, für Zeitungen und sonstige Bildungszwecke 345 000 RM. Der Verband war am Schluß des Jahres 1931 an 136 Tarifverträgen beteiligt. Die Rechtschutzfähigkeit erforderte 87 020 Auskünfte, 29 112 Schriftsätze und 6195 Termine. Der erzielte Barerfolg betrug 763 404 RM. Die Vertretung der Arbeiterschaft im Betriebe und im öffentlichen Leben wird durch 2565 Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis neben den Verbandsangestellten betrieben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen Margarinesteuer

Den Plänen, durch eine Steuer auf Margarine den Butterumsatz zu steigern, tritt der DGB. in einer Eingabe an die Reichsregierung entgegen. Die Eingabe weist auf den großen Margarinekonsum in den Arbeitnehmerhaushaltungen hin. Nach Angaben der Konsumvereine sind jetzt in vielen Gegenden bereits 70 bis 90 v. H. der Verbraucher zu der allerbilligsten Margarineorte im Preise von 28 bis 32 Pf. je Pfund übergegangen. Eine Margarinesteuer erscheint aber auch um deswillen ungerechtfertigt, weil gerade die Arbeitnehmerschichten durch zahlreiche neue Steuern zusätzlich belastet worden sind. Ueberdies werde auch von landwirtschaftlichen Sach-

verständigen bestritten, daß eine Margarinesteuer den Butterverbrauch antreiben könne. Gerade die Landwirtschaft, die eine Margarinesteuer befürworte, werde durch den Entzug wertvoller Futtermittel selbst großen Schaden nehmen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ersucht die Reichsregierung, der Einführung einer Steuer auf Margarine energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Ein neuer Einbruch?

Das staatliche Schlichtungswesen ist den Herren der Industrie und der Großlandwirtschaft immer ein Dorn im Auge gewesen. Unter Berufung auf das freie Spiel der Kräfte und auf die Selbstverantwortlichkeit der Parteien fordern sie den Abbau dieser im industriellisierten Wirtschaftsleben notwendigen Einrichtung. Ihre Forderungen werden besonders dann laut vertreten, wenn durch die wirtschaftliche Depression die Sonne auf ihr Dach scheint. Verschiedene Maßnahmen des Reichsarbeitsministers lassen die Besorgnis aufkommen, daß auch im Schlichtungswesen abgebaut werden soll. Der Schlichter für Berlin, Wissell, ist gekündigt worden, der Referent für das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium ist an das Reichsverwaltungsgericht versetzt. Da die Aufgaben dieser Arbeitsbereiche nicht geringer geworden sind, können nur politische Gründe diese Aenderungen bedingt haben. Soweit die beiden in Frage kommenden Personen wegen ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit nicht mehr salonfähig waren, werden sich andere Stellen damit zu befassen haben. Soweit die von uns befürchteten Abbaumaßnahmen im Schlichtungswesen hiermit im Zusammenhang stehen, wird die Reichsregierung bald klare Antwort geben müssen.

Ein unverständliches „Recht“

Die Begründungen der Arbeitgeber zur Lohnfrage sind bekannt. An der Spitze der unsozialen Denkwiese stand immer die westdeutsche Schwerindustrie. Wie ihre Wortführer denken und handeln, wenn es sich um „eigene“ Belange handelt, bewies der Fall eines Geschäftsdirektors, der

Für die Frauen

Ferien

Schöne Ratschläge, die für die Arbeiterfrau un-durchführbar sind, nutzen da nicht. Geld- und Zeitmangel sind die beiden größten Hemmnisse. Zunächst eine Vorfrage. Braucht die Arbeiterfrau Ferien, also Entspannung von ihrer gewöhnlichen Familientätigkeit? Jawohl, sogar dringend. Jahraus, jahrein Mann und Kinder in der richtigen Weise versorgen, hier anregen, dort beschwichtigen, mit schmalen Haushaltsgeld viele Bedürfnisse decken, in Zeiten der Arbeitslosigkeit Mann und Kinder im seelischen Gleichgewicht erhalten, das sind körperliche und geistige Aufgaben so anstrengender Art, daß einige Tage Entspannung dringend notwendig sind. Erfolgen sie nicht in irgendeiner Form, dann besteht die Gefahr der Erkrankung oder eines frühzeitigen Verbrauchs der Kräfte, die Gefahr der seelischen Abstumpfung oder des nervösen Zappeligwerdens. Nichts ist aber gefährlicher für den Bestand der Familie, als wenn die Frau in irgendeiner Form versagt, versagen muß, weil auch ihren Kräften Grenzen gesetzt sind. So die körperliche und geistige Erholung der Frau richtig betrachtet, werden Mann und Kinder mithelfen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einige Tage Mutterferien zu schaffen.

Geld. Man kann es nicht machen. Man kann auch nicht mehr viel, in den meisten Fällen wohl gar nichts zurücklegen. Es muß also versucht werden, mit möglichst geringen oder gar keinen finanziellen Aufwendungen der Hausfrau einige Tage Erholung zu verschaffen. Aufenthalt im Nachbarort oder der nächsten Stadt bei etwas bessergestellten Verwandten, auch Zusammentragen der Sparspennige der Kinder, schließlich auch zeitweiser Verzicht des Mannes auf Rauchen, können zur Behebung der Geldschwierigkeiten beitragen.

Zeit. Die Hausfrau glaubt nie Zeit zu haben. Wenn Krankheit oder Erschöpfung sie niederwirft, muß sie doch Zeit zur Wiedergewinnung opfern. Warum da nicht vorbeugen? Eine bestimmte Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit in vielen kleinen Handreichungen, das Anlernen der heranwachsenden Töchter für Putz- und Kocharbeiten und ein liebevolles Einwirken auf Mann und Kinder, wenigstens für Tage von gewissen Hausgewohnheiten Abstand zu nehmen, dann ist auch Zeit für Hausfrauenferien herausgebracht.

Ferieninhalt. Es müssen nicht unbedingt große Erlebnisse sein, so angenehm und wünschenswert das wäre. Stunden stiller Besinnung in der Natur ohne den Treiber der Mahlzeitspflichten, ruhige Aussprache mit lebenserfahrenen Menschen unter Ausschaltung der Tageskleinigkeiten, stilles Zureden an der Unbekümmertheit der Jugend, sind sicher auch ganz edler Ferieninhalt.

Wenn dann nach drei Tagen oder gar einer Woche die Frau und Mutter erneut in ihren Pflichtenkreis hineintritt, wird sie selbst, werden Mann und Kinder die Wohltat des gekrüftigten Körpers und des wiederausgeglichenen Gemütes verspüren.

Frauen im Reichstag

Daß der Zahl der Frauen als Wirtschaftserinnen und Wählerinnen nicht das gleiche Verhältnis der Zahl der weiblichen Abgeordneten in den Parlamenten entsprechen kann, hat natürliche Ursachen. Trotzdem ist es mehr als befremdend, daß im neugewählten Reichstag die Zahl der Frauen sogar noch zurückgegangen ist. Im letzten Reichstag waren 39 weibliche Abgeordnete. Diese bestehende Zahl auf die vergrößerte Abgeordnetenzahl umgerechnet, müßte der Frauenanteil mindestens 41 betragen. Im neuen Reichstag werden jedoch nur 36 Frauen sein. Den zahlenmäßig größten Anteil stellen die Sozialdemokraten mit 15, ihnen folgen die Kommunisten mit 10, dann das Zentrum mit 6, die Deutschnationalen mit 3, die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei mit je 1 Frau. Die nationalsozialistische Partei hat keine Frauenabgeordneten, sie sind dort aus Grund-satz vom Recht des Gewähltwerdens ausgeschlossen.

Chemals Luxus — heute nicht wegzudenken

Der erste Regenschirm tauchte erst 1750 in Europa, und zwar in London, auf, wo sein Erfinder, der Engländer Hanway, sich allem Spott zum Trotz für seine Zweckmäßigkeit einsetzte. Er hatte den Schirm in China kennen und schätzen gelernt. — Das erste Monokel trug Kaiser Nero, der, nach Plinius' Ueberlieferung, sich eines geschliffenen Smaragden bediente, um dem Verlaß der blutigen Gladiatorenkämpfe in der Arena besser folgen zu können. — Die erste Brille hingegen erpand der florentinische Edelmann Salviano del Armati — er starb 1317 — obwohl, wie gesagt, geschliffene Glaslinsen zu optischen Zwecken bereits im Altertum bekannt waren. — Das erste Federbett — o seltsamer Widerspruch — war eine Erfindung der alten Germanen. Die Römer lernten es im kalten Norden kennen und suchten es in ihrer Heimat einzuführen. Nicht ohne daß namhafte Autoren wie Plinius die federgefüllten Säcke als verweihlich und unmannlich verdammt. — Das erste Stück Zucker schleckten die Kreuzritter in der Nähe von Tripolis. Allerdings hatte der Zucker damals noch nicht Stückenform angenommen, sondern war als „Honigrohr“ bekannt. Die Transportwierigkeiten machten das Zuckerrohr zum Luxus. Erst seit 100 Jahren etwa ist er „Sedatartsartikel“. — Den ersten Seidenstrumpf trug ein — Mann und zwar Heinrich II. von Frankreich, der mit dieser modischen Neuerung größte Bewunderung erregte. Er zeigte ihn auf der Hochzeit seiner Tochter und fand bald eine Nachahmerin in der Königin Elisabeth von England. — Das erste Hemd trug die Gemahlin Kaiser Karls VII. von Frankreich. Sie besaß, wohlverstanden, eins. Nach ihrem Tode ging es in das Familienmuseum über. Nur aus ihrer hochgeborenen Abstammung ist es zu erklären, daß dieses Hemd nicht, wie es beispielsweise in Spanien üblich war, nach ihrem Tode noch — versteigert wurde.

Zwei Schiffer im kleinen und mochten Schiff, die sollten einander nicht kniffen und schlagen. Das ist der Weisheit Jubegriff, daß wir der eine den andern tragen mit vieler Guld und großer Geduld, und dann: „Bergib uns unsere Schuld!“ zum lieben Gott zu sagen.

(Friedrich Wilhelm Weber.)

— man höre und staune — am Arbeits- und Landesarbeitsgericht sein Recht suchte. Er war zur Disposition gestellt. Nun verlangt er von der Zeche eine Nachzahlung von RM. 46.000. Seine Begründung ging dahin, daß ihm neben dem Gehalt eine Prämie für die Steigerung des Förderungsergebnisses über das Durchschnittsergebnis zugesagt wäre. Das arbeitsgerichtliche Urteil erkannte dem Kläger RM. 36.800 zu. Die beklagte Zeche legte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Hier kam es dann zu einem Vergleich, worin die Zeche Mant-Ganis den Betrag von RM. 33.000 als Abgeltung zugestand. Ein Bauer würde mehr als 14 Jahre schwerer Arbeit brauchen, um diesen Betrag zu erreichen. Sie können, wenn es sich um ihresgleichen handelt, sie können nicht, wenn es um die gerechte Verteilung des Arbeitsvertrages geht...

Ingerentinfes

Unsere Handwerkerpresse beschwert sich mit Recht über die starke Zunahme der Schwarzarbeit. Sie bringt allerdings nicht den Mut auf, auch die in ihrem Bereich liegenden Ursachen für diese unsolide Arbeitsform beim richtigen Namen zu nennen und das Gewissen der Handwerksmeister zu schärfen. Nur dauernd vom Lohnabbau als der Hoffnung aller Seligen redet, wer die Mitleid der sozialen Reaktion vergrößert wiedergibt, wer zur Arbeitszeit mit Ansichten des 18. Jahrhunderts Stellung nimmt u. a., der sollte doch bei logischem Nachdenken über die Wirkung solcher Dinge zu der Ueberzeugung kommen, daß man selbst auch indirekt die Schwarzarbeit fördert. Nicht weniger ungerecht ist es, wenn Leute, die das soziale Leben wirklich kennen, den hemmungslosen Schwärzereien über sozialpolitische Uebelstimmungen nachschreiben und die Lügen über „Mißwirtschaft“ in den Sozialversicherungsorganen weiter verbreiten. Sämtlichen doch ihre Vertreter in allen sozialen Körperschaften mitwirken. Mehrere Hunderttausend „Arbeiterführer“ sitzen in den feudalen Klubgesellschaften der Sozialversicherungskörperschaften und beziehen noch heute im Durchschnitt Gehälter und Bezüge von über 20.000 RM. jährlich. So eine Klotz in Handwerker- und Mittelstandshältern. Mehrere Hunderttausend, das kann nicht weniger als zweimal Hunderttausend sein; im Durchschnitt 20.000 RM. Jahreseinkommen, ergibt nach Adam Riese mindestens 4 Milliarden RM. jährliche personale Verwaltungskosten der Sozialversicherung. Die Gesamtausgaben der Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung liegen bei 5,5 Milliarden. Abgesehen von der Unfallversicherung — die allein vom Arbeitgeber betreut wird — mit über 13 Prozent Verwaltungskosten zwischen 3 und 6 Prozent. Die Löhner der Mittelstands- und Handwerkerzweigungen hätten allen Grund, sich solche Zusammenhänge an ihre Denkfähigkeit zu verhalten und für Abfassung aller „Ungerechtigkeiten“, die letzten Endes nur der Verschärfung der sozialen Spannungen dienen, zu wirken.

Berlängerung der Muttersdauer in der Sozialversicherung

Die am Ende dieses Jahres ablaufenden ehrenamtlichen Stellen nach der Reichsverfassungsgesetzgebung, der Angehörigenversicherung und der Reichsrentenversicherung sind durch Verordnung des Reichsarbeitsministers bis 30. Juni 1933 verlängert worden. Die Neuwahlen sollen im Mai 1933 sein.

Tarifnachrichten

Stk.

Nachdem die für Holz-, Beton- und Zementarbeiten in der Holz- und Bauindustrie der baugewerblichen Spitzenverbände vorgezeichneten Verhandlungen am 16. Juli zu keinem Resultat geführt haben, sind unterdessen die zuständigen Schlichtungsanstalten angerufen. Der Schlichtungsausschuss Ludwigshafen bestimmte in besonderen Verhandlungen am 3. Juli, daß der Stundenlohn für Maurer in Speyer ab 1. Juli 30 Pf. betragen soll. Der Stundenlohn für Maurer in Neustadt (Hardt) und Lamprecht soll auf Grund von Verhandlungen am 16. Juli 36 Pf. mit Wirkung ab 1. Juli betragen. Für Frankenthal wurde am 25. Juli mit Wirkung ab gleichen Tag der Stundenlohn auf 30 Pf. für Bad Dürkheim auf 36 Pf. festgelegt. Allen Schiedssprüche ist gemeinsam, daß die Regelung bis 28. Februar 1933 gelten soll, eine vierwöchige Kündigungsfrist vorgesehen ist und bei Nichtkündigung jeweils einen Monat weiterläuft. Für den Fall einer Einigung unter den Parteien soll deren Vereinbarung den Schiedssprüche vorgehen. Arbeitseinstreits wurden die Schiedssprüche angenommen. Untereinstreits abgelehnt. Der Landesobmann für Speyer wird am 8. August endgültig entscheiden.

Der Reichstatistikertrag für Budgetwebliche Arbeiten ist mit Wirkung ab 1. Juli für alle gemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit der Lohnsätze wird in geordneten Verfahren entschieden. Desgleichen unterliegt § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) nicht der Allgemeinverbindlichkeit.

Aus dem Berufsleben

Straßburg. Mit unserer Mitgliederversammlung am 12. Juli wurde gleichzeitig eine Jubiläumsfeier verbunden. Neben den zahlreich erschienenen Kollegen fanden Vorsitzender, Kollege Harwardt den Gründer unserer Verwaltungskasse, Kollege Schmelz vom Hauptverband, und Kollege Dieblich-Königsberg begründeten. Die Entlassung des Kollegen Schmelz wurde durch den Kollegen anerkannt. In seinen Darlegungen gab er einen Rückblick auf die letzten 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit und schloß mit der Mahnung an alle,

insbesondere die Jugend, in dieser schweren Zeit mit doppelter Treue zum Verband zu stehen. Kollege Dieblich-Königsberg verband mit den Glückwünschen des Bezirkes weitere Mahnworte und überreichte den Jubilaren Josef Kühnapfel und Franz Königsmann die Ehrenurkunde und die Silbernadel des Verbandes. Zu allen Zeiten mußten die Bauarbeiter schwer um ihre Existenzrechte ringen, heute wieder im besonderen. Die Jubilare haben immer pflichtgemäß mitgewirkt, ihr Tun verdient beste Nachahmung.

Erlangen. Am 27. Juli hatte unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung einberufen, zu der auch die Kolleginnen vom christlichen Tabakarbeiterverband eingeladen waren. Kollege Wucherpfennig-Duderstadt sollte in einem Vortrage die augenblickliche soziale Lage der Arbeiterklasse und die Gliederordnung der Reichsregierung behandeln. Doch mit des Geldhades Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Hier kam das Unglück in Gestalt des Amtsvorstehers, der einfach die Versammlung verbot, weil sie nicht angemeldet sei... Die Nachkriegsgeneration bekam Anschauungsunterricht über die Verarmungsfreiheit der Vorkriegszeit, die Vorkriegszeit waren noch im Felde von Ehemaligen. Die so unterhändige Versammlung wurde dann sofort als „öffentliche“ angemeldet und fand am 29. Juli statt. Das Verbot hatte eine gute Wirkung, der Saal war dicht besetzt. Kollege Wucherpfennig zeigte in kurzen Zügen, daß man unter „Wohlfahrtsstaat“ nicht die Millionenbeträge meinte, die der Landwirtschaft, der Industrie, und den Banken zugestossen seien, sondern die zum Leben nicht ausreichenden Unterstützungen der Arbeiterklasse. Er zeigte den Entwicklungsgang der Gewerkschaften, die seit ihrer Gründung Unterdrückungsversuchen ausgesetzt waren. Dasselbe Bild auch heute. Von der Not sei die Arbeiterklasse zum Glücke durch die Maßnahmen der jetzigen Regierung gekommen. Fort mit den gebundenen Löhnen, fort mit der Sozialversicherung, fort mit den Gewerkschaften, das sei die Parole der sogenannten „Wirtschaft“. Die Konsequenz auch auf den staatlichen Zollschutz für Landwirtschaft und Industrie, auf Subventionen und andere Beihilfen zu verzichten, werde allerdings nicht aufgebracht. Das sei anscheinend „gottgewollte Ordnung“. Einen kräftigen Appell, sich nicht einschließen zu lassen von den Gegnern, auch nicht auf die mit Söldnermärdern arbeitenden radikalen Parteien hereinzufallen, sondern den Gedanken einer einigen geschlossenen Arbeiterklasse in den Gewerkschaften hochzuhalten, fand reichlichen Beifall. Auch Kollege Henz vom Tabakarbeiterverband vertrat es, den Anwesenden in klaren Worten zu zeigen, um was es gehe, und daß jetzt gehandelt werden müsse. In der Diskussion wollte ein Nationalsozialist wissen, wie sich die Arbeiterklasse am 31. Juli einzustellen habe? Kollege Wucherpfennig gab ihm die richtige Antwort, er wolle dem gebundenen Sinn unserer Kolleginnen und Kollegen zu, daß sie wüßten, wie sie zu handeln hätten. Die Forderung eines Schattenschildes dieser „Arbeiterpartei“ war dann notwendig. Die Versammlung war ein voller Erfolg für unsere Bewegung. Der Ruhr-Beschlagnahme erwachte, soll in dem Sinn, wie wir es für notwendig halten, ein weitgehendes Echo finden. Kollektivität in Form von anno dazumal und die Nichtgenügend der Hunderte der sozialen Reaktion sollen uns wachsam finden.

Witten (Westf.). Unsere Mitgliederversammlung am 30. Juli war für uns ein bemerkenswertes Ereignis. Es konnte die Ehrung für zwei Jubilare einer 25jährigen Mitgliedschaft der Kollegen Georg Werner und Albert Hoberg, begangen werden. Bezirksleiter Kollege Koch, Bochum, behandelte die grundsätzliche Seite unserer Bewegung und ließ die Arbeit der letzten 25 Jahre an unserm Geiste vorüberziehen. Für die heutige tarifrechtliche Gestaltung waren die großen Bewegungen der Jahre 1906 bis 1907 von ausschlaggebender Bedeutung. Die derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Spannungen in Deutschland lassen uns erneut zur Nacht für die Rechte der Arbeiterklasse auf. Sie sind die beste Mahnung zur festen Geschlossenheit. Auch die Jubilare haben im Sinne unserer Bestrebungen ihren redlichen Anteil geleistet. Die Glückwünsche des Hauptverbandes, des Bezirkes und der Verwaltungskasse, die Ehrenurkunden und Silbernadeln sind von ihnen wohlverdient. Bewegten Herzens dankten die Jubilare und versprochen, in unverbrüchlicher Treue dem Gewerkschaftsgedanken zu dienen.

Glückbed. Unsere Monatsversammlung am 2. August hätte besser besucht sein können. Der Bericht des Kollegen Einig über eine notwendig gewordene Privatklage in gemerkenschaftlichen Angelegenheiten wurde mit Interesse entgegengenommen. Der Beklagte, ein ehemaliges Mitglied, konnte den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen nicht antreten. Nach erfolgten Klarstellungen wurde er durch einen Vergleich, in welchem er seine Behauptungen zurücknimmt und die Gerichtskosten trägt, vor einer gerichtlichen Bestrafung geschützt. Dem Kollegen Einig wurde das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Ein Bericht über die wirtschaftliche und soziale Gesamtsituation kam zu dem Ergebnis, daß einzig und allein die Gewerkschaften die sichere Gewähr gegen die Machtgier der sozialen Reaktion bieten. Die Stärkung unserer Berufsorganisation, wie auch der konfessionellen Standesvereine bildet den besten Wall gegen die politischen Extreme. — Die Baumartklage ist auch weiterhin kostlos. Die vorgezeichneten Kündigungen werden immer noch hinausgezögert. Mit größtem Befremden wurde festgestellt, daß die Stadtverwaltung unter dem Namen „Füllsorgearbeiten“ Maurerarbeiten ausführen läßt und hierbei weit unter dem tariflichen Stundenlohn bleibt. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Unwarschaft in der Invalidenversicherung wurden wertvolle Anregungen gegeben. Im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten werden dem Wohlfahrtskassenwesen die zur Erhaltung der Unwarschaft in der Invalidenversicherung notwendigen Marken nicht in jedem Falle mehr erstellt. Leute unter 30 Jahren erhalten keinen Ersatz, solche zwischen 30 und 40 Jahren die Hälfte, und nur die über 40 Jahre alten Wohlfahrtskassen den vollen Markenersatz. Dies steht im Gegensatz zu der Praxis der Arbeitsämter, die für die Erhaltung der Unwarschaft Sorge tragen. Die Mängel des heutigen Sparsystems an den Notleidenden sind ein drastischer Anschauungsunterricht, aus dem sich die notwendigen gemerkenschaftlichen Lehren trotz aller Bitterung klar herausheben lassen.

Bücherchau

Das Eigenheim. Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Wochenendhäusern, Gärten und Wohnanlagen, deren Anlage und Einrichtung unter Berücksichtigung des „wachsenden Hauses“ und des „staatlich geförderten Selbsthilfebaus“. Berater für Baufragen, Rechtsfragen, Finanzierungs-, möglichen und Kostenanfragen. Mit 496 Abbildungen, Plänen, Entwürfen, Konstruktionszeichnungen, Grundrissen. Unter Mitarbeit von acht hervorragenden Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bonn & Co., Berlin W 57. Preis: Ganzleinen RM. 12,50. — Jedem wird hier über den Grundriß des Eigenheims, die Finanzierungsmöglichkeiten, die Baumeiße, die Verteilung der Räume, die Inneneinrichtung, Beleuchtung usw., bis zur Errichtung der Fassade, die feinen Räumlichkeiten und Mittel: entsprechende genaue Auskunft zuteil, wobei zahlreiche Ansichten, Grundrisse und Aufnahmen die Anschaulichkeit der Aufträge erhöhen und reiche Anregung geben. Besondere Abschnitte dienen dem „wachsenden Haus“, das von Anfang an auf Ausbau bei Vergrößerung der Familie oder ihrer Bedürfnisse angelegt ist — ferner dem Wohnhaus, dem Wohnlaube und Gartenlaube. Das reichhaltige, äußerst übersichtlich, aufschlußreiche Buch ist vom Verlage prächtig ausgestattet.

Sterbetafel

Unser Mitglied Johann Neukirch, Maurer, fiel am 26. Juli im besten Mannesalter von 31 Jahren einem politischen Verbrechen zum Opfer. Ungewollt und unbeteiligt, wurde er auf dem Kölner Neumarkt bei einer politischen Streitigkeit das Opfer eines irreführten nationalsozialistischen Fanatikers. Der 30-jährige aus dem Leben Gerufene war als ein ruhiger, fleißiger, strebsamer und friedliebender Arbeiter unter den Kollegen bekannt.

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre seinem Andenken!

Ausgezeichnete Zigarillos schon für 2/4 Pf. Bitte beachten Sie die Angabe der als sehr leistungsfähig bekannten Zigarrenfabrik Karl Heitinger. Wir können nur empfehlen, von diesem überaus günstigen Angebot Gebrauch zu machen. Ein Risiko hat der Besteller nicht.

Wagen, Fabrik, Arbeitsanz., sämtl. Berufe, Spez. Baue, Maschinenbau, sowie Maurer u. Manch.-Anz. W. Pahr, Elm. N. 31, Brunnenstr. 73

Die Deutsche Pfeife

VAUEN

Gesundheitspfeife Dr. Perl

Schont Herz und Lunge

„Sparsamster und dabei erhöhter Rauchgenuß“

Spezialfabrik für Verkaufsbekleidung

Große Lager in 1a. Wandvorstellungen.

Echte Tealholzwollwangen.

Begleit-Kaumbeibringung ist es mit nicht möglich alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Zutrittverteilung völlig un-sonst meine erwünschte Preisliste.

Reinhold Heister, Meisfeld 5, Breite Straße 44.

Zigarillos

(Nr. 54)

ca. 6 am 19. voll. Journal, am 2/4 Pf. das Stück (Nur in Packung zu 200 Stück.) Prima in Qualität u. Aroma, sehr preiswert. Garantie: Bei Nichtgefallen ist Rücksendung auf meine Kosten gestattet. 600 Stück gehen noch als Päckchen. Prima Rauchtabak von RM. 1,50 an. Versand nur per Nachnahme.

Karl Heitinger, Zigarrenfabrik, Meisfeld 5, bei Reichenbach.

Radikaler Preisabbau!

Andere coden Wir beweisen durch unsere neuen Kataloge, Zuständigkeiten

Sigard Gesellschaft, Kassel 57.

Leit den „Deutschen“

Alles billiger! Hochwertige gerollte, deutsche Rechencomputer, 2. Welt. 1933.

Technikum Sternberg, Mecklenburg

Bauschule

Nach 2 Semester Meisterprüfung

Hoch und Tiefbau Eisenbeton

Detmold 1

Schachtmeister- und Poller-Schule Rendsburg

für alle Bauberufe der Höhen- u. Tiefbau-Technik

Auslauf durch d. Oberbauinspektoren

Technikum Lango

ausführenden Bauelementen

Mauer-Insen

Direktwahl ganz schwarz 2,75. Zweifach, schwarz 6, —, weißer gratis und gratis

Herbert Feltsche, Maderode witzl. Sa.

Wagner-Insen

Mittel-Kamerling N. Kasten-Alles 36 (Ecke Febrabekinnstr.) Speiser, Schlaf-, Herrens., Küchen, Polstermöbl., Garding, Kleider, etc., Verleih, zw. 10h. u. 12h.